

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Umwelt BAFU

Abteilung Klima

Unternehmenszusammenschluss nach Artikel 66 Absatz 3 CO₂-Verordnung

Vertrag über die Übernahme der Verminderungsverpflichtung		
zwisch	en	
Name:		
Adress	e:	
PLZ ur	nd Ort:	nachfolgend Unternehmen genannt
und		
Name:		
Adress	e:	
PLZ ur	nd Ort:	nachfolgend Vertreter genannt.
Treibha Er ist b verpflic	ausgasemissionen nach Artikel 31 Absatz berechtigt, im Unternehmen alle Massna	hmen vorzukehren, die zur Einhaltung der Verminderungssich, bei Nichterfüllung der Verminderungsverpflichtung
2	Abtretung	
Das Ur	nternehmen tritt die folgenden gegenwärt	igen und zukünftigen Forderungen an den Vertreter ab:
1.	Ansprüche auf Rückerstattung der CO ₂ . Gesetzes in der Verpflichtungsperiode	-Abgabe nach Artikel 31 Absatz 1 Buchstabe b des CO ₂ -2013-2024;
2.	Ansprüche auf Ausstellung von Besche	inigungen nach Artikel 12 CO ₂ -Verordnung.
Ort und Datum		
Unterschrift Unternehmen		
Unterschrift Vertreter		

Beilage: Liste der zusammengeschlossenen Unternehmen